VOLLMACHT

Rechtsanwalt Philip Koch
Birkenstraße 12a, 63829 Krombach
Fax-Nr.: 06024 – 638087 / eMail: info@kanzlei-koch.de

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozeßvollmacht gemäß § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Akteneinsicht
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Krombach, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber